



Geschäftsordnung der Betriebskommission Alterszentrum Gibeleich

(Stand: 1. Juli 2014)



GESELLSCHAFT, Oberhauserstrasse 25, 8152 Glattbrugg
Tel 044 829 81 70, walter.bickel@opfikon.ch, www.opfikon.ch

Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Grundlage

Die Betriebskommission Alterszentrum Gibeleich ist eine Kommission ohne selbständige Verwaltungsbefugnisse. Die Betriebskommission hat zum Ziel, die mittel- und langfristige strategische Ausrichtung für das Alterszentrum Gibeleich auszuarbeiten. Die politische Zuständigkeit liegt beim Stadtrat, in erster Linie beim Leiter Ressort Gesundheit und Umwelt.

Die Betriebskommission Alterszentrum Gibeleich wird für die Amtsdauer einer Legislatur gewählt.

Art. 2 Zusammensetzung

Die Mitglieder der Betriebskommission sind:

- Ressortvorstand Gesundheit und Umwelt, Vorsitz
- Leitung Abteilung Gesellschaft
- Leitung Abteilung Soziales
- Heimgärtin / Heimgärtner
- ein Mitglied der Sozialbehörde
- Leitung Alterszentrum Gibeleich (beratende Stimme)

Externe Fachpersonen können zusätzlich beratend beigezogen werden.

Art. 3 Zielsetzung

Die Betriebskommission als Organ der Trägerschaft des Alterszentrums Gibeleich hat zum Ziel, die mittel- und langfristige strategische Ausrichtung des Alterszentrums festzulegen.

Art. 4 Aufgaben

Die Betriebskommission nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Ausarbeitung und Überprüfung von Konzepten und Projekten
- Ausarbeitung und Überarbeitung der Aufnahmebedingungen für die Alterswohnungen und das betreute Wohnen
- Ausarbeitung und Festsetzung der Tarifordnung
- Ausarbeitung der Grundsätze der Mietzinsgestaltung der Alterswohnungen und des Alterszentrums Gibeleich.

Rechte und Pflichten

Art. 5 Entschädigung

Die Entschädigung der Mitglieder der Betriebskommission richtet sich nach der Dienst- und Besoldungsordnung der Stadt Opfikon.



Art. 6 Schweigepflicht

Die Mitglieder der Betriebskommission sind von Gesetzes wegen verpflichtet, in Amts- und Dienstsachen Verschwiegenheit zu wahren, so weit es sich um Tatsachen und Verhältnisse handelt, deren Geheimhaltung das Interesse der Stadt oder der beteiligten Privaten erfordert

Art. 7 Ausstandspflicht

Die Mitglieder der Betriebskommission haben in den Ausstand zu treten, wenn sie in einer Sache unmittelbar betroffen oder mit einem Betroffenen in auf- oder absteigender Linie oder in der Seitenlinie bis zum 2. Grade verwandt oder verschwägert sind. Von der Tatsache, dass ein Mitglied in den Ausstand getreten ist, wird im Protokoll Vormerk genommen.

Art. 8 Sekretär / Sekretärin

Die Leitung des Alterszentrums, als Sekretariat der Betriebskommission, führt das Protokoll und stellt es den Kommissionsmitgliedern bis spätestens 14 Tage nach der Sitzung zu.

Sitzungen

Art. 9 Einladung

Die Einladung mit Traktandenliste erfolgt 10 Tage im Voraus. Allfällige Akten werden per E-Mail im Voraus versandt.

Art. 10 Teilnahme

Die Betriebskommission tagt drei bis vier Mal pro Jahr. Die Mitglieder dürfen der Sitzung nur in dringenden Fällen und mit vorgängiger Entschuldigung fernbleiben.

Art. 11 Beschlussfähigkeit

Die Betriebskommission ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Der Präsident bzw. die Präsidentin gilt als Mitglied. Bei Stimmengleichheit gilt der Stichentscheid des Präsidenten bzw. der Präsidentin.

Art. 12 Anträge

Anträge an den Stadtrat sind in Form von Stadtratsbeschlüssen abzufassen und werden durch den Ressortvorstand Gesundheit und Umwelt eingereicht.



Art. 13 Protokoll

Über die Sitzung wird ein Beschlussprotokoll geführt. Es hat Ort und Zeit der Sitzung, die Anwesenden und die in Ausstand getretenen Personen zu enthalten.

Art. 14 Einsprache

Einsprachen gegen Beschlüsse der Betriebskommission sind innert 20 Tagen dem Stadtrat einzureichen.

Schlussbestimmungen

Art. 15 Genehmigung

Die Geschäftsordnung der Betriebskommission und allfällige Teil- oder Totalrevisionen sind durch den Stadtrat zu genehmigen.

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Juli 2014 in Kraft und ersetzt die Geschäftsordnung vom 1. Mai 2006.

BETRIEBSKOMMISSION Alterszentrum Gibeleich

Der Präsident

Die Sekretärin

Jörg Mäder

Ursula Meier

